

DER GANZHEITLICHE ANSATZ ZUR BEKÄMPFUNG VON
LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

TONIO RIEGER

Ausgangslage

Die derzeitige Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland ist hervorragend, die Arbeitslosigkeit befindet sich mit einer Arbeitslosenquote von 5,7 % im Jahresdurchschnitt auf dem niedrigsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Der Freistaat Bayern kann dabei mit einer Arbeitslosenquote von lediglich 3,2 % im Jahresdurchschnitt 2017 die beste Arbeitsmarktsituation aller Länder vorweisen. Von der sehr guten Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage profitieren auch Menschen, die seit längerem arbeitslos sind. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, d.h. Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind, ist in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2017 um über 92.000 Menschen und damit um 9,3 % gesunken. In Bayern ist dieser Rückgang mit 10,1 % wiederum überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Dennoch sind in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2017 immer noch über 900.000 Menschen langzeitarbeitslos, das entspricht einem Anteil von 35,6 % an allen Arbeitslosen (in Bayern 24,0 %)(Bundesagentur für Arbeit, 2018; eigene Berechnungen).

Herausforderungen

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit bleibt eine der großen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen. Gerade im Kontext der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Fachkräftebedarfe ist es unumgänglich, alle Arbeitskräftepotenziale zu aktivieren und Langzeitarbeitslosigkeit weiter aufzubrechen.

Die Herausforderungen lauten insbesondere:

- Eine gezielte Aufarbeitung von Vermittlungshemmnissen, um die Chancen auf Reintegration der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt deutlich und nachhaltig zu verbessern;
- in Zeiten hoher Arbeitskräftenachfrage und des Mangels an Fachkräften alle Potenziale zu nutzen und allen eine Chance zu geben;
- Vererbung, d.h. sog. „Hartz IV-Karrieren“ zu verhindern. Dies nicht nur, um einer Perpetuierung der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, sondern auch, um das Problem der Kinderarmut zu bekämpfen, das in Familien, die auf Grundsicherung angewiesen sind, besonders häufig auftritt.

Langzeitarbeitslosigkeit ist zumeist nicht monokausal. Die Ursachen sind in der Regel vielschichtig und häufig nicht nur in der Person des Arbeitslosen,

sondern auch in dessen persönlichem Umfeld gelegen. Neben fehlender oder veralteter Qualifikation treten oft z. B. eine problematische Schulsituation des Kindes/der Kinder, fehlende bzw. unzureichende Kinderbetreuung, eine schwierige Wohnsituation oder auch Suchterkrankungen oder Schuldenprobleme auf, für die unterschiedliche Akteure zuständig sind. Für die häufigsten Ursachen sind die Leistungsträger im Bereich der Sozialgesetzbücher (SGB) II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zuständig. Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit diesen multiplen Vermittlungshemmnissen benötigen eine individuelle, besonders intensive und rechtskreisübergreifende Unterstützung unter Berücksichtigung aller individuellen und familiären Problemlagen. Diese Vermittlungshemmnisse gilt es, im Rahmen der Aktivierung zur Aufnahme einer Arbeit und auch zur nachhaltigen Stabilisierung der Beschäftigung mit einer deutlich intensiveren Betreuung durch die Jobcenter und dem „ganzheitlichen Ansatz“ zu beseitigen oder abzumildern.

Bayerische Modellprojekte

Die Herangehensweise des ganzheitlichen Ansatzes wird in mehreren bayerischen Modellprojekten bereits seit einigen Jahren mit großem Erfolg praktiziert. Den Anfang machten die Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ und „TANDEM“ in den vom industriellen Strukturwandel der 80er Jahre besonders geprägten Städten Nürnberg und Fürth, die mit rd. 9,2 Mio. EUR von der Bayerischen Staatsregierung über einen Zeitraum von über sechs Jahren bis Ende 2016 gefördert wurden. Jobcenter und Jugendamt arbeiteten im Team bzw. in fallbezogenen Tandems intensiv zusammen, um die Eltern aus der Langzeitarbeitslosigkeit zu lösen und in Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Kinder können ihre Eltern damit eigenverantwortlich und mit einer festen Tagesstruktur als Vorbild erleben. In der Evaluation wurde die Frage der Kosten-Nutzen-Relation in der sogenannten Lebensverlaufsperspektive mit positivem Ergebnis für die beiden Modellprojekte untersucht: Es hat sich ganz eindeutig herausgestellt, dass die Mehreinnahmen bei den Steuern und den Sozialversicherungsbeiträgen – infolge des Durchbrechens von „Hartz IV-Karrieren“ bei den Bedarfsgemeinschaften – die investierten Projektkosten bei weitem übersteigen (Burschel, Koenigsbeck, 2014; Hein, Müller, 2017).

Aufgrund der positiven Ergebnisse der Modellprojekte wurde in der Folge das bayerische Gesamtkonzept „CURA – Coaching von Familien zur Be-

kämpfung urbaner Arbeitslosigkeit“ entwickelt, mit dem der ganzheitliche Ansatz im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten fortgeführt wird. Jobcenter sollen sich weiterhin jedem zu integrierenden Arbeitslosen, individueller als es das Regelgeschäft der Jobcenter vorsieht, widmen, seine Stärken und Schwächen ermitteln und passgenaue Lösungen entwickeln, um den Abbau urbaner Arbeitslosigkeit zu bewirken. Die Umsetzung ist insbesondere in Städten und Regionen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit vorgesehen. Das Projektkonzept wird mit zusätzlichen Personalstellen in den umsetzenden Jobcentern von Seiten der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Bayern über das Bedarfsgemeinschaftscoaching, und aus einem erst kürzlich speziell dafür geschaffenen Landesmittelförderprogramm „CURA – Niedrigschwellige Unterstützung von Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter“ unterstützt. Mit der Umsetzung von „CURA“ haben bereits fünf bayerische Regionen begonnen (Augsburg, Aschaffenburg, Hof, Straubing, Amberg).

Politikimplikationen

Mit der Änderung des SGB II im Jahr 2016 (Neuntes Änderungsgesetz) besteht über § 18 SGB II bereits der klare gesetzliche Auftrag für den ganzheitlichen Ansatz. Die Leistungsträger sind darin ausdrücklich zur Zusammenarbeit mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes verpflichtet.

Auch im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist das Ziel der Vollbeschäftigung für ganz Deutschland verankert und verbunden mit dem Auftrag, dass Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnet wird. Mit einem ganzheitlichen Ansatz sollen die Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorangetrieben und bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen die ganze Familie in den Blick genommen werden (Bundesregierung, 2018: 50).

Ziel muss sein, den ganzheitlichen Ansatz aber auch tatsächlich in die Regelstrukturen der Arbeitsförderung des Bundes zu überführen, um eine Verstärkung der Förderung und eine Ausweitung auf alle Regionen zu erreichen. Dafür müssen auf Bundesebene die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Es müssen die Betreuung in den Jobcentern verbessert und der Personal-mangel in den Jobcentern beseitigt werden. Konkret müssen sich die Jobcenter jedem zu integrierenden Arbeitslosen widmen, seine Stärken und

Schwächen ermitteln und passgenaue Lösungen entwickeln können. Je nach individueller Situation soll - gemäß dem Prinzip des Förderns und Forderns - entweder eine Arbeitsstelle, eine Qualifizierung, Fortbildung oder eine sonstige Maßnahme angeboten werden. Damit die Jobcenter dies auch entsprechend umsetzen können, ist eine deutliche Stärkung des Verwaltungsbudgets der Jobcenter erforderlich. Weiter müssen die Finanzmittel zur Eingliederung zielgenauer und unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede auf die einzelnen Jobcenter verteilt werden.

Literatur:

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung. 2018. Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt—Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen 2017. Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Langzeitarbeitslosigkeit.pdf> (27.11.2018).

Burschel, Maria; Koenigsbeck, Dagmar. 2014. Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth). Abschlussbericht. München: Deutsches Jugendinstitut. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/1060_Endbericht_Perspektiven_Tandem.pdf (27.11.2018).

Hein, Kerstin; Müller, Dagmar. 2017. Wissenschaftliche Evaluation des Modellprojektes: „Perspektiven für Familien: Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem (Perspektiven 2.0)“. Abschlussbericht. München: Deutsches Jugendinstitut. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/Evaluation_Perspektiven_2.0_Abschlussbericht.pdf (27.11.2018).

2018. Ein neuer Aufbruch für Europa—Eine neue Dynamik für Deutschland—Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag 2018 zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>. (27.11.2018)